

Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 08.04.2020, in denen Bedenken vorgebracht wurden

- Sachstand

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
295 und 353 und 500	45.11-T.Go.0022 und 45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c	Gemeinde Goma- ringen	Bebauungsplanverfahren „Un- tere Halde Nord“, Gomar- ingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017	06.09.16 Ba und 19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kon- gruenzgebot, Beeinträchtigungsver- bot). und Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel. und Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht dem Ergebnis der Be- sprechung vom 08.12.2016.	Ergebnis des Gesprächs mit der Ge- meinde Gomaringen, RP, LRA Tü, RVNA am 08.12.16: Keine weiteren Verkaufsflächen, Bebauungsplan wird angepasst. Regelung in der er- neuten Auslegung entspricht nicht dem Besprechungsergebnis. Weitere Abstimmung findet statt. und Verfahren läuft noch. Ergebnis der Gespräche mit der Gemeinde, LRA Tü, RVNA sollen umgesetzt werden. Ziel der Raumordnung soll beachtet werden: kleinflächiger Ersatzstandort für Lebensmittelmarkt, Fläche soll so zugeschnitten werden, dass nur ein Markt und keine Agglomeration mög- lich ist. Ansonsten nur Verkaufsflä- chen von Handwerkern auf unterge- ordneter Fläche. Ausschluss von Einzelhandel am Altstandort des Le- bensmittelmarktes ist geplant. For- mulierung wurde abgestimmt. Beschlussfassung im Gemeinderat steht noch aus. und: Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor.
306 und 895	45.11-R.Rt.0117	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlachtweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzigen	Beteiligung ge- mäß §4 Abs. 1 BauGB 12.09.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 (2) BauGB im Ver- fahren nach §13a BauGB 06.06.2019	26.09.16 Ba Und 18.07.19 Hu	Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MI ausgeschlossen wer- den. und Aufgrund der fehlenden Regelung zur Einschränkung von Einzelhan- delsbetrieben, um Agglomerationen zu verhindern, Bedenken erhoben.	Mit Satzungsbeschluss wurden Re- gelungen zum Einzelhandel getrof- fen. Bebauungsplan ist am 31.10.2019 in Kraft getreten. Verfahren abgeschlossen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsän- derung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebens- mittel-Discounter	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba	Bedenken. Verstoß gegen Integri- tionsgebot und Beeinträchtigungsver- bot.	Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbe- schluss gefasst. Bauvoranfrage wurde zurückgestellt. Aktuell erfolgt Überplanung des gesamten Gebiets an der Emil-Adolff-Straße in Abstim- mung mit RVNA und RP. Auswirkungsanalyse und Fortschrei- bung Märktekonzept liegt vor. Im Rahmen der 5. Regionalplanände- rung ist ein Nahversorgungsstandort geplant.
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbezie- hungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Be- teiligung Träger öffentlicher Be- lange 13.03.2017	13.04.17 Sei	Bedenken bzgl. Gebiet für vorbeu- genden Hochwasserschutz. Forde- rung nach Berücksichtigung der Be- lange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturan- merkung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsi- tuation durch die untere Wasser- schutzbehörde.
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsver- band Reutlingen- Tübingen	Flächennutzungsplan Nach- barschaftsverband Reutlin- gen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Be- teiligung zur Neuaufstellung des Flächennut- zungs- und Landschafts- plans	13.07.17 Sei	Bedenken bzgl. folgender Punkte: - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflä- chenbedarfs und der Bevölke- rungsentwicklung - Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächen- entwicklung - Aufnahme der Grund- und Nah- versorgungszentren und der Er- gänzungsstandorte für nicht-zen- trenrelevanten Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sonderge- biete entsprechend der Sorti- mentsgruppen „zentrenrelevant“, „nahversorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raum- ordnung bei folgenden Entwick- lungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchtertstraße (Betzingen), Hart- wiesen (Ohmenhausen), Mah- dach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stettert (Sondel- fingen), Entringer Straße (Hagel- loch), Rosenaus/Ebenhalde (Ha- gelloch), Traufwiesen (Lustnau),	Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						<p>Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Degerschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Rötwald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbericht 	
515	45.11-Z.Sc.0015	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Birkenweg“, Schömburg-Schörzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017	26.09.17 Ba	Bedenken. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.	Verfahren ruht
520	45.10-Z.GVV.Sc.9	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal	9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017 Und Erneute Frühzeitig Beteiligung	19.10.17 Hu und 28.04.20 Hu	6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet). Und 18 Teiländerungen. Bedenken bei 7 Teiländerungen.	Verfahren läuft noch. Stellungnahme zur Offenlage siehe lfd Nr. 247 in Anlage 1.
541 u. 703 u. 870	45.10-T.GVV.Go.1ÄF u. 45.10-T.GVV.Go.1ÄFa	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2017 und	07.12.17 Hu und 10.09.18	Die Teiländerung „Rahnberg“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt in einem regionalen Grünzug (VRG). Bedenken können ausgeräumt werden, wenn Nachweise für die Ausnahmevoraussetzungen erbracht werden.	Hinweis auf Freihaltetrasse wurde in Begründung aufgenommen, gewerbliche Baufläche Brühl III wurde im Bereich des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) zurückgenommen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
				Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt	
				Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.08.2018 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.04.2019	Sei und 29.05.19 Hu	<p>Die Teiländerung „Köhlmut“ (Sonder- baufläche Schuppen) liegt im Rand- bereich eines regionalen Grünzugs (VRG) und eines Gebietes für Land- wirtschaft (VRG), außerdem ist in diesem Bereich die Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn (VRG) dargestellt. Die Bedenken können durch Rücknahme der Sonderbauflä- che im Norden ausgeräumt werden. Außerdem muss die Trasse der Re- gionalstadtbahn im Bereich des zu- künftigen Schuppengebiets möglich sein.</p> <p>Hinweise auf betroffene Vorbehalts- gebiete bei allen Teiländerungen. Gegenüber übrigen Teiländerungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Und</p> <p>Bedenken bzgl. der Vereinbarkeit der Teiländerung „Schuppengebiet Köhlmut“ mit der zukünftigen Re- gionalstadtbahntrasse. Ansonsten keine Bedenken. Die weiteren Hinweise aus früherer Stellungnahme wurden berücksichtigt.</p> <p>und</p> <p><u>Zur Teiländerung N12/1 Schuppen- gebiet „Köhlmut</u></p> <p>Bedenken aufgrund der Freihaltetra- sse für die Regionalstadtbahn im Be- reich des geplanten Schuppenge- biets „Köhlmut“ nicht ausgeräumt. Angeregt, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen: „Die Sonderbaufläche berührt in der Raumnutzungskarte des Regional- plans eine Trasse für Schienenver- kehr, Neubau (Vorranggebiet). Diese ist als Ziel der Raumordnung gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) bezüglich der geplanten Strecke Reutlingen - Go- maringen - Nehren (- Mössingen) der Regionalstadtbahn offen zu halten. Im Einvernehmen mit den Behörden wird für die geplante Bahn eine Frei- haltetrasse mit einer Breite von 20 m westlich entlang der L 384 in den Bauleitplänen benötigt. Baufenster sind in ausreichendem Abstand</p>	Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 27.01.2020 vom LRA ge- nehmigt und am 21.02.2020 wirk- sam. Verfahren abgeschlossen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						<p>vorzusehen. Eine Verlegung des vor- handenen landwirtschaftlichen We- ges zwischen dem Schuppengebiet und der L 384 muss in den nachfol- genden Planverfahren geprüft wer- den.“</p> <p><u>Zur Teiländerung G29/1 Gewerbe- baufläche „Brühl III“:</u></p> <p>Bedenken. Gegenüber der letzten Offenlage hat sich der Zuschnitt der Fläche dahingehend geändert, dass die Hälfte der Fläche statt nach Nor- den nun Richtung Osten geführt wird. Dieser neu hinzugekommene Flächenanteil liegt vollständig im re- gionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ragt in diesen ca. 100 m weit hinein. Es bestehen Bedenken. An- geregt, den Flächenzuschnitt der letzten Offenlage weiterzuverfolgen oder die Fläche auf die südwestliche Hälfte zu reduzieren.</p> <p>Gegenüber den übrigen Teiländerun- gen keine Bedenken.</p>	
542	45.11-Z.Ba.0239	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Albrecht- straße, Flst. Nr. 3385 (Teilflä- che)“, Balingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	08.12.17 Za	<p>Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonen- verkehr und für den Schienengüter- verkehr weiterhin benötigt. Die Erhal- tung bzw. Entwicklung diesbezügli- cher Funktionen wird im Regional- plan 2013 mehrfach gefordert. Ei- nem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als einge- schränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalver- bands nur dann zugestimmt werden, wenn diese dem regionalplaneri- schen Regelungszweck nicht entgegen- stehen.</p>	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
553	45.10-R.NBV.110	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	110. Flächennutzungsplanänderung, Kirchentellinsfurt (3.16)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.11.2017	10.01.18 15.06.18 Sei	<p>Hinweis auf Beachtung von VBG Erholung beim Badeplatz. Beachtung des Freiraumschutzes im Bereich der Sondergebiete SO 3 und SO 4. SO 1 mit Zweckbestimmung „Wakeboard-Anlage“ ist vereinbar mit regionalem Grünzug VRG.</p> <p>Bedenken bzgl. Parkfläche und Wohnmobilstellplätze im VRG Naturschutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit.</p> <p>Bedenken bzgl. Sondergebiete SO 1, SO 3, SO 4 im VRG Hochwasserschutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit.</p> <p>Beachtung eines regionalen Grünzugs (VRG) bei den Sondergebieten SO 3 und SO 4. Bei Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für den Hochwasserschutz (VRG) prinzipielle Bedenken, ggf. Nachweis der Verträglichkeit. Beachtung eines Gebietes für Erholung (VBG) und eines Gebietes für Bodenerhaltung (VBG) bei der Abwägung.</p> <p>Erneute Beteiligung mit Schreiben vom 15.05.2018. Bei SO 4 wäre Bestandssicherung der bestehenden Nutzungen ohne flächenhafte Festsetzung unkritisch. Hinweise zu den Gebieten für den besonderen Freiraumschutz wurden erfüllt. Hinweis zur Behandlung des regionalen Grünzugs, der Bodenerhaltung und des Hochwasserschutzes im Textteil unter Punkt 3.</p>	Das Verfahren ruht (auf unbestimmte Zeit)
571	45.11-T.Bo.0030c	Gemeinde Bodelshausen	Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18 Ba	<p>Erweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zulässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Damit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel möglich. Vorschlag: Festsetzung eines SO.</p>	Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafen- berg	Bebauungsplan „Trieb“ Gra- fenberg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18 Ba	Bedenken. Abwägung für Inan- spruchnahme des regionalen Grün- zugs (VBG) fehlt. Geplanter großflä- chiger Lebensmittelmarkt verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beein- trächtigungsverbot. Einzelhandels- gutachten ist nicht plausibel.	Verfahren hat geruht bis neuer Ge- meinderat und neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von ver- schiedenen Seiten. Nahversorgung in der Ortsmitte soll verbessert werden. Neuer BPlan wurde vom GR beschlossen. Beteili- gung erfolgt noch. Abstimmung mit RP und RVNA ist erfolgt. Ein Le- bensmittelmarkt bis 800 m2 Ver- kaufsfläche ist zulässig.
632 und 729	45.11-R.Ro.0041 und 45.11-R.Ro.0041a	Gemeinde Römer- stein	Bebauungsplan „Unter Lau II – Teil I“, Römerstein-Böhrin- gen	Frühzeitige Be- teiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018 Und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.10.2018	23.05.18 Hu und 06.11.18 Hu	Bedenken. Im Gewerbegebiet keine Regelungen zum Einzelhandel ge- troffen. und Bedenken aufgrund fehlender Ein- zelhandelsregelung aus letzter Stel- lungnahme können nicht ausgeräumt werden. Unklare Einzelhandelsrege- lung, die Agglomeration nicht verhin- dert bzw. ein „Windhundrennen“ aus- löst.	Laut Abwägungsergebnismitteilung werden im Textteil zum Bebauungs- plan bestimmte sortimentsbezogene Beschränkungen zum Einzelhandel aufgenommen. Satzungsbeschluss am 13.12.2018. In Kraft getreten am 20.12.2018. Verfahren abgeschlossen.
676	309.42	Landratsamt Zoller- nalbkreis	Antrag auf Erteilung einer im- missionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Erwei- terung des Steinbruchs Plet- tenberg , Dotternhausen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 03.07.2018	01.08.18 Sei	Stellungnahme vorläufig, vorbehalt- lich der Genehmigung der 3. Regio- nalplanänderung durch das WM. Ge- plante Erweiterung deckt sich mit Gebiet für Abbau der 3. Regional- planänderung. Grundsätze der PS G (2) bis G (4) aus Kapitel 3.5.1 sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Umwelt-, naturschutz- und denkmal- schutzrelevante Aspekte aus dem Umweltbericht der 3. Regional- planänderung sind zu beachten.	Verfahren läuft noch. Das LRA hat mit Bescheid vom De- zember 2020 die Genehmigung nicht erteilt. Widerspruch Holcim steht aus.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
713 und 753	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömborg	Bebauungsplan „Stausee- Palmbühl, 7. Änderung“, Schömborg	Frühzeitige Be- teiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 03.08.2018	27.09.18 07.12.18 Sei	Prinzipielle Bedenken wegen regio- nalem Grünzug (VRG). Evtl. zulässig nach PS 3.1.1 Z (5), sofern erforder- liche Nachweise erbracht werden. Prinzipielle Bedenken wegen Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG). Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeits- prüfung erforderlich. Berücksichti- gung der Belange des Bodenschut- zes und der Erholung. Endgültige Stellungnahme erst möglich nach Vorliegen von Untersuchungen zur Biotopverbundfunktion im Bereich des Flst. Nr. 4990.	Verfahren läuft noch.
722 und 137	45.11-Z.Sc.0024	Stadt Schömborg	Bebauungsplan „Pflegepark Schömborg“ in Schömborg	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 04.10.2018	15.10.18 Sei 16.04.20 Hu	Das geplante Vorhaben greift in ei- nen regionalen Grünzug (VRG) über. Laut Plansatz 3.1.1 Z (3) soll dieser von Besiedlung und anderen funkti- onswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Somit steht dem geplanten Vorhaben im vorliegenden Umfang ein Ziel der Raumordnung entgegen. Außerdem ist ein Gebiet für Boden- erhaltung (VBG) betroffen. Die ent- sprechenden Grundsätze der Raum- ordnung aus Kapitel 3.2.2 des Regi- onalplans 2013 sind bei der Abwä- gung zu berücksichtigen.	Ursprünglich wurden aufgrund der Betroffenheit eines regionalen Grün- zugs (VRG) Bedenken erhoben. In einem Zielabweichungsverfahren zum Bebauungsplan wurde vom Re- gierungspräsidium Tübingen der Ab- weichung von Ziel der Raumordnung zugestimmt. Die regionalplaneri- schen Bedenken entfielen daraufhin. Daraufhin hat die Stadt Schömborg den Bebauungsplan so geändert, dass die Voraussetzungen für die mögliche Zielabweichung nicht mehr erfüllt sind. Das Verfahren läuft wei- ter. Erneute Anhörung siehe lfd. Nr. 270: Gebietsrücknahme im Osten, so dass Grünzug nur noch randlich berührt wird und in den Bereich der planerischen Unschärfe fällt. Keine Bedenken mehr.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
723	45.11-Z.Ba.0246	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürrwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	16.10.18 Sei	<p>Folgende Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind relevant: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Landwirtschaft (VRG).</p> <p>Regionaler Grünzug (VRG): Der vorgesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m hinein. Somit Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären.</p> <p>Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Sind in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung durch den Planungsträger zu berücksichtigen.</p> <p>Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Bereiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind als Gebiet für Landwirtschaft (VRG) festgelegt. Das geplante Vorhaben steht damit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.</p> <p>Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung unter Plansatz 2 Z (3) betroffen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Ziele der Raumordnung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielabweichungsverfahren (Grundzüge der Planung dürfen nicht betroffen sein) oder eine Regionalplanänderung zu bewerkstelligen. Für eine Abstimmung in dieser Sache steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.</p>	Verfahren läuft noch. Planfall Zentralklinikum Zollernalb wurde in die 5. Regionalplanänderung übernommen. Eine Rücknahme der betroffenen Ziele der Raumordnung wird geprüft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
725	45.11-Z.Bi.0061	Gemeinde Bisin- gen	Bebauungsplan „Hechinger Straße“, Bisingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 20.09.2018	23.10.18 Hu/Sei	Bedenken bzgl. fehlender Festset- zungen zum Einzelhandel. Agglome- rationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.
741	45.11-Z.Rh.0002	Gemeinde Rats- hausen	Bebauungsplan „Bei der Mühle“	Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018	22.11.18 Sei	<p>Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben rele- vant:</p> <p>Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]: Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsent- wicklung, was zu vermeiden ist.</p> <p>Regionaler Grünzug (Vorranggebiet): Nach Westen übergreifende Vorha- benfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Be- siedlung und anderen funktionswidri- gen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext.</p> <p>Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (Vorranggebiet): West- liche Vorhabenfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Wider- spruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Bedeutung. Klärung der Betroffen- heit im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbe- haltsgebiet): Klärung der Betroffen- heit des Schutzgutes Boden im Rah- men der Umweltuntersuchungen.</p> <p>Gebiet für Erholung (Vorbehaltsge- biet): Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltuntersuchungen als Teilaspekt des Schutzgutes Mensch.</p>	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
745	45.00-T.Am.0002	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Discounter-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.10.2018	03.12.18 Ba	Bedenken. Die Gemeinde hat für den Bereich einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Es liegt eine Veränderungssperre vor. Es ist noch nicht absehbar, welche Regelungen getroffen werden, um zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration zu verhindern.	Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Die Gemeinde Ammerbuch arbeitet in Abstimmung mit RVNA und RP an einem Bebauungsplan für das gesamte Gebiet. Veränderungssperre wurde verlängert.
759	45.11-Z.Ba.0247	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018	12.12.18 Hu	10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dargestellt und im Regionalplan als regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfsbegründung für 8,6 ha neu darzustellende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ dabei zu berücksichtigen. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zurückgehen. Angeregt, den längerfristigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapfel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen. Aufgrund des fehlenden Bedarfsnachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken gegenüber der vorgelegten Flächennutzungsplanänderung.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
764	45.00-T.Am.0003	Bürger-Energie Tübingen eG	Bioenergiedorf Breitenholz, Genehmigungsverfahren	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 13.12.2018	07.01.19 Sei	Grundsätzliche Bedenken bzgl. Ge- biet für Hochwasserschutz bei Flst. Nr. 134 sowie Hinweis auf WSG Zone III. Abstimmung mit unterer Wasserbehörde ggf. erforderlich. Hinweis auf Betroffenheit von regio- nalem Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Berück- sichtigung im Rahmen der Umwelt- prüfung, jedoch keine Bedenken.	Mit Schreiben vom 28.02.2020 wurde eine geänderte Fassung des Bebauungsplanes Bioenergiedorf Breitenholz zur Stellungnahme vor- gelegt. Ziele der Raumordnung sind nicht betroffen. Keine Bedenken. Verfahren abgeschlossen.
780	45.11-T.Mo.0044	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Pfungst- wasen Nord“, Mössingen-Bel- sen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13b BauGB 14.12.2018	21.01.19 Hu	Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG) und Gebiet für Erho- lung (VBG). Das Vorranggebiet um- fasst in diesem Bereich zwei Teilflä- chen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Biotopver- bund als Kernflächen aufgenommen sind. Aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des regionalen Bio- topverbundes ergeben sich Beden- ken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwesten ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Siedlungsent- wicklung im Umfang der im Flächen- nutzungsplan dargestellten geplan- ten Wohnbaufläche. Hinweis auf vor- gesehene Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ha. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 Einwohnern/ ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnfor- men begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich einer Schienenhalte- stelle. Insbesondere in dieser Lage sollten dichtere Wohnformen vorge- sehen werden.	Verfahren wird im Regelverfahren weitergeführt. Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung siehe lfd. Nr. 150 in Anlage 1.
781	45.00-R.Me.0001a	Stadt Metzingen	Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes, Metzingen	Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO 02.01.2019	21.01.19 Hu	Bedenken wegen Neubeanspru- chung von Flächen im Außenbe- reich, in einem Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG)	Bedenken können aufgrund der Stel- lungnahme der unteren Naturschutz- behörde zurückgenommen werden. Baugenehmigung am 09.08.2019 er- teilt. Verfahren abgeschlossen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
786	45.11-R.Mu.0011	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Rißbühl II, 6. Änderung und Erweiterung“, Münsingen-Trailfingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB im Ver- fahren nach § 13a und § 13b BauGB 21.12.2018	28.01.19 Hu	In Teilbereich ist Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grünzug (VRG) betroffen. Bei 12 Bauplätzen auf 1,25 ha wird das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden nicht berücksichtigt. Regionalplan sieht für Münsingen 70 Einwohner/ ha vor. Mit vorliegendem Entwurf können 20 Einwohner/ ha erwartet werden. Angeregt, kleinere Grundstücke mit wenigstens zwei zulässigen Vollgeschossen vorzusehen und den Geltungsbereich im Bereich der Betroffenheit des regionalen Grünzugs zurückzunehmen.	Überbaubare Grundstücksflächen im Norden verkleinert, Ortsrandeingrünung verbreitert. Keine Bedenken mehr. Satzungsbeschluss am 03.03.2020 Verfahren abgeschlossen.
802	45.11-R.Sj.0034	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Unter dem Heuberg“, St. Johann-Gächingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 22.01.2019	21.02.19 Hu	Im südlichen Drittel des Gebiets ist ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) betroffen. Bedenken. Angeregt, das Schuppengebiet in Richtung Norden, näher an die Ortslage und an die angedachte Gewerbegebietserweiterung zu verschieben, so dass das Gebiet außerhalb des regionalen Grünzugs (VRG) liegen würde. Falls an Gebietsabgrenzung festgehalten wird, müssen die Ausnahmevoraussetzungen Plansatz 3.1.1 Z (5) erfüllt werden.	Verfahren ruht.
811	45.11-T.Rb.0168	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Wurmlingen“ in Rottenburg am Neckar-Wurmlingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.02.2019	13.03.19 Ba	Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Markt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.	Investor hat nach Abstimmung verbesserte Planung vorgelegt. Verfahren läuft noch.
813	45.10-T.VG.Rb.1F44	Stadt Rottenburg am Neckar	44. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019	15.03.19 Ba	Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Lebensmittelmarkt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.	Siehe 811.
829	45.00-T.Am.0002a	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Discounter-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen.	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 22.03.2019	27.03.19 Ba	Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen entspricht.	Siehe 745. Veränderungssperre wurde verlängert. Es wurde ein Bauantrag für einen kleinflächigen und für einen großflächigen Markt gestellt. Beide sind wegen Veränderungssperre nicht genehmigungsfähig. Es laufen Gespräche zwischen Gemeinde und Eigentümern.

842 und 51	45.11-Z.HI.0089 und 45.11-Z.HI.0089a	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Trillfinger Steig II“, Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13b BauGB 22.03.2019 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 22.10.2019	23.04.19 Hu und 29.11.19 Hu	Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem derzeitigen rechnerischen Bedarf weit unter den vorhandenen Reserven kann die geplante Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. Wird dem Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ nicht gerecht. Mit dem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 45 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Haigerloch künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnungen gedeckt werden kann. Empfohlen, zur Vermeidung neuer Baulücken, Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre festzulegen. Und Unsere Anregungen zur Dichte und Erhöhung des Anteils kleinerer Wohneinheiten sind teilweise berücksichtigt worden. Dennoch konnten Bedenken gegenüber dieser Außenentwicklung nicht ausgeräumt werden. Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem rechnerischen Bedarf weit unter den noch vorhandenen Reserven kann die Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. In der Abwägungstabelle wird nun verwiesen auf „bereits viele Anfragen im Gebiet Eichen. Dennoch hätten Grundstücke noch nicht verkauft werden können, da die Erschließung und Vermessung noch nicht abgeschlossen seien. Im Gebiet Trillfinger Steig I seien alle städtischen Bauplätze bereits verkauft. Bereits jetzt gäbe es erneut Anfragen für Bauplätze im Gebiet „Trillfinger Steig II“. Somit sei weiterer Wohnraum zwingend notwendig.“ Anfragen für Bauplätze stellen eine Nachfrage dar, können aber nicht mit	Satzungsbeschluss am 28.04.2020 gefasst, Bebauungsplan am 08.05.2020 in Kraft getreten. Verfahren abgeschlossen.
------------------	--	------------------	---	---	---	--	--

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
871	45.00-T.Ki.0001c	Gemeinde Kirchen- tellinsfurt	Planungsgebot gemäß § 21 LplG das Gebiet um die Ein- zelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße 48-50 und den Bebauungsplan „Obere Rait II“ betreffend	03.06.19 Ba	<p>einem planerischen Bedarf gleichge- setzt werden. Weil sich die Erschlie- ßung eines benachbarten Neubau- gebiets verzögert, kann ebenso we- nig ein planerischer Bedarf entste- hen, wie durch vergebene städtische Grundstücke. In der vorliegenden Begründung des Bebauungsplanes wird kein quantitativer Nachweis für die Notwendigkeit weiterer Außen- entwicklung erbracht. Die Begrün- dung geht an keiner Stelle mit dem Umfang verfügbarer Flächen im In- nenbereich um. Unsere Bedenken können somit nicht ausgeräumt wer- den.</p> <p>Die Stadt Haigerloch hat seit Mai 2017 sieben Bebauungsplanverfah- ren für Einfamilienhausgebiete im Außenbereich mit zusammen ca. 12 ha begonnen. Die meisten Verfahren werden nach § 13b BauGB durchge- führt. Eine quantitative Betrachtung der Flächenneuanspruchnahme und der Innenentwicklungsmöglich- keiten ist aus regionalplanerischer Sicht dringend geboten.</p>	Die Gemeinde Kirchentellinsfurt hat für das Gebiet „Obere Rait II“ einen Aufstellungsbeschluss zur Bebau- ungsplan Änderung gefasst und eine Veränderungssperre beschlossen (26.03.2020). Aufstellungsbeschluss für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler „Untere Rait II“ wurde am 28.05.2020 gefasst.	

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
875 und 925 und 167	45.11-R.Mn.0066	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“, Gemarkung Münsingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.05.2019	06.06.19 21.08.19 23.06.20 Sei	Aktuell stehen dem geplanten Vorhaben die Ziele der Raumordnung von PS 3.1.1 Z (2) und Z (3) des Regionalplans Neckar-Alb entgegen. Ausnahmen nach PS 3.1.1 Z (5) und 4.2.4.3 Z (1) treffen nicht zu. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich aktuell Bedenken. Das Vorhaben wurde inzwischen anhand der Kriterien der 4. Regionalplanänderung geprüft. Sofern diese zur Genehmigung gelangt, wäre aus regionalplanerischer Sicht die Errichtung einer Solaranlage ausnahmsweise zulässig.	Verfahren läuft. Nachdem die 4. Regionalplanänderung rechtskräftig ist, entfallen die genannten Bedenken.
883	45.11-Z.As.0130a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.05.2019	02.07.19 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung.	Verfahren läuft. Im Offenlageentwurf werden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Siehe lfd. Nr. 322 Anlage 1.
897	241.8-Z.As_Traufganghüttenkonzept	Regierungspräsidium Tübingen	Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 - Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.05.2019	24.07.19 Sei	Zustimmung zur Zielabweichung bei allen Standorten, beim Standort Waldacker Burgfelden allerdings nur unter der Bedingung einer Erhaltungssatzung, die bestehende Betriebe schützt und beim Standort Wanderparkplatz Pfeffingen, dass dort Wohnnutzung ausgeschlossen bleibt.	Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 27.05.2020. Für den Standort Burgfelden „Waldacker“ wurde eine Zielabweichung nicht zugelassen, bei den anderen Standorten wurde, teilweise unter Auflagen, zugestimmt. Zielabweichungsverfahren abgeschlossen.
900	45.10-Z.VG.As.1F..	Stadt Albstadt	7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2019	24.07.19 Hu	Hinweise auf Vorbehaltsgebiete, Einzelhandelsregelung, Verbot von Beeinträchtigungen des Freiraumschutzes im Regionalen Grünzug (VRG) durch Errichtung von Gebäuden und Flächenversiegelungen. Großer Teil der Grünfläche überlagert Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Wenn Maßnahmen aus Bebauungsplanverfahren zu Zielen des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege umgesetzt bzw. beachtet werden, können die prinzipiellen diesbezüglichen Bedenken zurückgenommen werden.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
901	45.00-R.Pf.0003	Stadt Pfullingen	Baugesuch: Bauvorhaben Erweiterung Discounter-Filiale, Pfullingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 08.07.2019	25.07.19 Ba	Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt.	Bauantrag wurde abgelehnt.
906	311.99-K 6918	Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH	K 6918/K 1039 – Neubau Radweg zwischen Gültstein und Altingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 05.08.2019	08.08.19 Za	Die bisher in der Entwurfsplanung fa- vorisierte Variante 2 mit einer Rad- wegeführung nördlich der Ammertal- bahn muss zwingend einen zweiglei- sigen Ausbau der Ammertalbahn weiterhin ermöglichen. Ist diese Vo- raussetzung nicht erfüllt, ist aus regi- onalplanerischer Sicht eine andere Variante weiter zu verfolgen, die eine Beeinträchtigung der Möglichkeit ei- nes zweigleisigen Ausbaus aus- schließt.	Verfahren läuft noch. Das LRA Tü- bingen vertritt die Auffassung, dass ein vorhandener Rad- und Wirt- schaftsweg kein Hindernis darstellt. Ganz im Gegenteil: Die Wegegrund- stücke liegen meist im öffentlichen Eigentum und sind daher einfach für den Ausbau zu erwerben. Deshalb steht der Ausbau des bestehenden Weges in Altingen zu einem befestig- ten Radweg dem zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke nicht entgegen. Dieser Bedarf wird sich al- ler Voraussicht nach nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre ergeben, so dass auch die heutigen Investitionen nicht verloren wären, selbst wenn danach ein Bedarf von Seiten der Bahn bestünde.
908	45.11-Z.He.0060	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2019	08.08.19 Hu	Bedenken. Von dem ca. 10,3 ha gro- ßen neuen Wohngebiet überlagern ca. 1,7 ha einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für die Landwirtschaft (Vorranggebiet). Die Gebiete sind weit über eine pla- nerische Unschärfe im Randbereich hinaus betroffen, der Geltungsbe- reich des Bebauungsplans ragt bis zu 170 m in die Vorranggebiete hin- ein. Angeregt, die städtebauliche Ent- wicklung im Bereich Killberg in ei- nem Gespräch mit Referat 21 Regie- rungspräsidium, Regionalverband, Stadt und Planungsbüro zu erörtern.	Gespräch fand statt. Geltungsbe- reich wird im betroffenen Bereich zu- rückgenommen. Verfahren läuft noch. Stellungnahme zur zweiten frühzeitigen Beteiligung siehe lfd. Nr. 230 in Anlage 1.
910	313.661- Z.Ba.0001	Regierungspräsi- dium Tübingen	Deponie Balingen – Hölderle: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 15.07.2019	12.08.19 Sei	Betroffen ist u. a. ein regionaler Grünzug (VRG). Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Über- nahme der Sachlage in den Antrag. Hinweis zur verkehrlichen Anbindung an die Schiene und zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
911 und 158	313.661-Z.As.0001	Regierungspräsi- dium Tübingen	Deponie Albstadt – Schön- buch: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 18.06.2019	12.08.19 29.05.20 Sei	Betroffen sind ein regionaler Grün- zug (VRG), ein Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Erholung (VBG). Bzgl. regionalem Grünzug (VRG) Nachweis über die aus- nahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag. Nach- weis liegt vor, dass Ziele bzgl. Natur- schutz und Landschaftspflege nicht betroffen sind; Bestätigung durch un- tere Naturschutzbehörde erforder- lich. Bzgl. Gebiet für Landwirtschaft ergeben sich Bedenken. Es wird ein Zielabweichungsverfahren für erfor- derlich gehalten. Hinweis zur Nach- nutzung als Freiflächensolaranlage. Im weiteren Verfahren wurden die regionalplanerischen Belange in die Unterlagen aufgenommen, so dass die Voraussetzungen für eine aus- nahmsweise Zulässigkeit der Depo- nieänderung im regionalen Grünzug (VRG) erfüllt sind und die regional- planerischen Bedenken wegfallen. Auf weitere Unstimmigkeiten in den Unterlagen wird verwiesen.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
1	45.11-Z.He.0061	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Mittelwies“, Hechingen-Bechtoldsweiler	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 01.08.2019	03.09.19 Hu/Sei	Bedenken aufgrund Betroffenheit ei- ner Grünzäsur (VRG). Es wird ange- regt, die Wohnbaufläche zurückzu- nehmen, die öffentliche Grünfläche (Retentionsfläche) ist möglich, so- lange keine Einfriedungen vorgese- hen werden. Erwartbare Bruttowohn- dichte ist 31 Einwohner/ha. Regio- nalplan sieht für Hechingen 80 Ein- wohner/ha vor. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und künftigen Bedarfs an kleineren Wohneinheiten, auch in kleinen Teil- orten, angeregt, vielfältigere Wohn- formen vorzusehen und über Verga- bekriterien Entstehung kleinerer Wohneinheiten zu fördern. Angeregt, Stellplatzverpflichtung nach Woh- nungsgrößen zu staffeln, um Entste- hung mehrerer kleinerer Wohnungen in einem Gebäude nicht zusätzlich zu erschweren. Insgesamt sollte Ein- wohnerdichte für eine angebrachte Infrastrukturauslastung und sparsa- mem Umgang mit Flächen erhöht werden.	Verfahren läuft. Stellungnahme zur Offenlage siehe lfd. Nr. 159 in An- lage 1. Bedenken ausgeräumt.
40	45.11-R.Mu.0056a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Öschle“, Münsingen-Auingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.10.2019	20.11.19 Hu	Bedenken aufgrund Betroffenheit des regionalen Grünzugs (Vorrang- gebiet), die mit über 100 m Tiefe weit über den planerischen Unschärfebe- reich hinausgeht. Angeregt, den Geltungsbereich im Norden bis zur Höhe des landwirt- schaftlichen Weges zurückzuneh- men.	Erweiterung wurde zurückgenom- men. Bedenken in neuer Stellung- nahme (<i>siehe lfd. Nr. 169 in Anlage 1</i>) zurückgenommen.
47	45.00-R.Pf.003	Stadt Pfullingen	Baugesuch Bauvorhaben: Erweiterung Discounter-Filiale, Pfullingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 04.11.2019	27.11.19 Ba	Bedenken. Standort ist nicht städte- baulich integriert. Es liegt auch nach Vorlage eines Gutachtens keine Aty- pik vor.	Siehe auch 901. Bauantrag wurde abgelehnt.
50	45.11-T.Dh.0016	Gemeinde Detten- hausen	Bebauungsplan „Gewerbege- biet Torstraße“, Dettenhausen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.11.2019	28.11.19 Hu/Ba	Bedenken aufgrund unzureichender Einzelhandelsregelung. Agglomera- tion planungsrechtlich zulässig. Vor- geschlagen Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. Formulierung für Ausnahmsweise-Zulässigkeit von Verkaufsflächen angeboten.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
56	45.11-R.Ps.0050	Gemeinde Pfronstetten	Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Pfronstetten, Gemarkung Aichelau	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.11.2019	05.12.19 Ba	Bedenken wegen fehlender Rege- lungen zum Einzelhandel.	Verfahren läuft noch.
63	45.00-T.Ki.0001h	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch und Neubau einer Discounter-Fili- ale, Veränderung der beste- henden Stellplätze und Errich- tung eines Werbepylons im Zufahrtbereich in Kirchentel- linsfurt	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 29.11.2019	11.12.19 Ba	Bedenken wegen Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung: Integrati- onsgebot und Kongruenzgebot. Al- lerdings baurechtlich zulässig nach § 34 BauGB. Bebauungsplan muss angepasst werden.	Vorhaben wurde nach § 34 BauGB genehmigt. Verkehrssituation wird verbessert. Gemeinde stellt einen Bebauungsplan auf. Siehe 871.
82	45.11-Z.Bu.0051	Stadt Burladingen	Bebauungsplan „Häusler- wasen III“, Burladingen-Sal- mendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2019	20.01.20 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzel- handelsregelung. Angeregt, Einzel- handel im Nutzungskatalog auszu- schließen.	Verfahren läuft. Im Offenlageentwurf werden Einzelhandelsbetriebe aus- geschlossen.
130	45.11-Z.As.0146	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Gewerbege- biet Hirnau“, Albstadt-Lautlin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.02.2020	25.03.20 Ba	Bedenken. Es müssen Regelungen zum Einzelhandel in den Festsetzungen getroffen werden.	Verfahren läuft noch.